

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
„General Business – CbA (Certified by Application)“
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf
Vom 9. August 2007**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Prüfungsordnung**

Das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seiner Komplexität und Anwendungsspezifität zu erhalten und für das Unternehmen zu nutzen, wird in einer wissensbasierten Wirtschaft zum zentralen Erfolgsfaktor. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klaffen beim Thema Wissensmanagement große Lücken. Unternehmen brauchen eine Kultur, die das Teilen von Wissen fördert. Traditionelle Methoden des Managementtrainings und der Qualifizierung sind in diesem veränderten Kontext nicht immer zielführend. Nicht lediglich die Aneignung von Wissen ist ausschlaggebend, sondern die Entwicklung von Handlungskompetenzen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzbringend für sich und ihr Unternehmen im eigenen Umfeld einsetzen können.

Die berufliche Weiterqualifizierung „General Business – CBA“ ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Managementtools direkt anzuwenden und für das Unternehmen wertschöpfend einzusetzen. Das Programm verbindet so die persönliche berufliche Entwicklung mit den Strategien und Zielen des Unternehmens. Mit diesem Lehrgangs-Angebot werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt, über ihre fachliche Kompetenz hinaus unternehmerisch zu denken und zu handeln sowie fundierte Managemententscheidungen fällen zu können.

**§ 2
Aufbau, Dauer und Umfang des Lehrgangs**

Die Fächer, ihre Stundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte für das Weiterbildungsangebot setzen sich wie in nachfolgender Tabelle aufgelistet zusammen. Die Teilnehmer am Weiterbildungslehrgang General Business – CbA wählen zunächst einen der beiden Wahlpflicht-Bausteine (1a oder 1b) aus. Im Rahmen der beiden folgenden Bausteine (2 und 3) werden die Inhalte aus den jeweils gewählten Wahlpflichtbausteinen themenspezifisch vertieft.

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Prüfungen (Art und Dauer) ¹⁾	ECTS-Punkte
Baustein 1a: Marktorientierte Unternehmensführung (Wahlpflicht-Baustein1)					12
1	Business Strategy	2	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	3
2	Marketing	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4
3	Knowledge Management	2	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	2
4	Customer Relationship Management (CRM)	2	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	3
Baustein 1b: Prozess – Engineering – Innovation (Wahlpflicht-Baustein 2)					12
5	Technisches Marketing	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4
3	Knowledge Management	2	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	2
6	Prozessoptimierung - Workflow	2	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	3
7	R&D - Management	2	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	3
Baustein 2: Interne/finanzorientierte Unternehmensführung (Pflicht-Baustein)					11
8	Finance & Operations	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4
9	Controlling	2	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	3
10	Unternehmenssteuerung (incl. Balanced Scorecard)	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4
Baustein 3: Mitarbeiterorientierte Unternehmensführung (Pflicht-Baustein)					11
11	Ethics	2	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	3
12	Organizational Behaviour	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4
13	Interkulturelle Kompetenzen	3	SU/Ü/v.LE	schrP 90 min. o. PStA o. mdIP	4

Abkürzungen:

mdIP: mündliche Prüfung
PStA: Prüfungs- und Studienarbeit
schrP: schriftliche Prüfung
SU: seminaristischer Unterricht
Ü: Übung
SWS: Semesterwochenstunde
v.LE: virtuelle Lehreinheit

§ 3

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Einzelnoten und der Gesamtnote

- (1) Über die Ergebnisse der Prüfung befindet die Prüfungskommission. Jeder Teil der Prüfung wird zunächst einzeln bewertet. Die genaue Prüfungsleistung regelt der jeweilige Prüfungsplan. Die Bewertung der einzelnen Prüfungen erfolgt über die Vergabe von Punkten. Die Einzelnote ergibt sich aus dem Verhältnis von erreichter Punktzahl und Maximalpunktzahl.
- (2) Je Modul wird aus den jeweiligen Einzelbewertungen ein Gesamtergebnis gebildet. Die Prüfungsgesamtnote je Modul wird durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels aller Endnoten errechnet. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet. Folgende Beurteilungen sind als Gesamtnote möglich: „mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“ und „mit sehr gutem Erfolg“. Jede Einzelprüfung muss dabei für sich mit mindestens bestanden (Note 4,0) bewertet sein.

§ 4

Wiederholung von Prüfungen

- (1) Wurde eine Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb eines Jahres wiederholt werden.
- (2) Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bereits erbrachte Teilleistungen während der Prüfungsveranstaltung können bei einer Wiederholung der Prüfung nicht angerechnet werden.

§ 5

Täuschungsversuche

Wird versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 6

Zertifikat

Über die bestandene Gesamt-Prüfung wird ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage ausgestellt.

§ 7

Anrechnung auf weiterbildende Masterstudiengänge

Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsangebotes „General Business – CbA“, welche die Zulassungsvoraussetzungen für ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf erfüllen, können Studien- und Prüfungsleistungen im Weiterbildungs-Masterstudiengang General Management mit maximal 34 ECTS-Punkten angerechnet werden.

Die Anrechnung ist bei der Prüfungskommission zu beantragen und kann auf folgende Fächer erfolgen:

- | | |
|---|---------------|
| • Strategisches Management | 3 ECTS-Punkte |
| • Strategisches Marketing | 4 ECTS-Punkte |
| • Finanzen und Investment | 4 ECTS-Punkte |
| • Rechnungswesen | 4 ECTS-Punkte |
| • Controlling | 3 ECTS-Punkte |
| • Interkulturelle Kompetenz | 4 ECTS-Punkte |
| • Human Resource Management | 3 ECTS-Punkte |
| • Führungsmanagement | 4 ECTS-Punkte |
| • Internationales Vertriebs- und Marketing-Management | 5 ECTS-Punkte |
| • Internationales Projektmanagement | 4 ECTS-Punkte |
| • Forschungsmethoden/Methodologie | 3 ECTS-Punkte |
| • Strategische Informationssysteme | 4 ECTS-Punkte |

§ 8

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2007 in Kraft. Sie gilt für Teilnehmer, die das Weiterbildungsangebot ab dem 1. September 2007 in Anspruch nehmen.

Anlage

Weiterbildungszertifikat „General Business - CbA“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau
geb. am

aus

hat vom bis am Weiterbildungsangebot der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

„General Business - CbA“

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit sehr gutem Erfolg“

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus folgenden *Einzelnoten (je nach gewählten Modulen 1a oder 1b)*:

	Note
Baustein 1a: Marktorientierte Unternehmensführung	
Business Strategy, Marketing, Knowledge Management, Customer Relationship Management (CRM)	
Baustein 1b: Prozess – Engineering - Innovation	
Technisches Marketing, Knowledge Management, Prozessoptimierung – Workflow, R&D - Management	
Baustein 2: Interne/finanzorientierte Unternehmensführung	
Finance & Operations, Controlling, Unternehmenssteuerung (incl. Balanced Scorecard)	
Baustein 3: Mitarbeiterorientierte Unternehmensführung	
Ethics, Organizational Behaviour, Interkulturelle Kompetenzen	

Die Weiterbildung umfasst 34 ECTS-Punkte.

Deggendorf, den

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

1,0 / 1,3
1,7 / 2,0 / 2,3
2,7 / 3,0 / 3,3
3,7 / 4,0
5,0

sehr gut - eine hervorragende Leistung
gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 25. Juli 2007 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Deggendorf vom 9. August 2007.

Deggendorf, den 9. August 2007

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 9. August 2007 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 9. August 2007 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 9. August 2007.